

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 19 (1912)

Heft: 19

Artikel: Jahresversammlung des Iuz. Kantonalverbandes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532876>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Verbindung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 10. Mai 1912. || Nr. 19 || 19. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Dr. Hector Seiler, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die Hh. Seminar-Direktoren Paul Diebolden Rickenbach (Schwyz) und Baur. Rogger, Sihlisch, Herr Behrer J. Seitz, Urdorf (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln. Einsendungen sind an letzteren, als den Chefs-Redaktor, zu richten. Inserat-Musträge aber an Hh. Haasenstein & Vogler in Zugern

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung Einsiedeln.

Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:
Verbandspräsident Dr. Lehrer J. Seitz, St. Giden; Verbandskassier Dr. Lehrer Ull. Engeler, Lachen-Bonwil (Check IX 0,581).

Inhalt: Jahresversammlung des lug. Kantonalverbandes. — Ein neues Schulbuch (mit 4 Bildern).
Literatur. — Aus einer Kateschetenmappe. — Korrespondenz. — Briefkosten. — Inserate.

* Jahresversammlung des lug. Kantonalverbandes.

Am Mittwoch, 24. April nachmittags, abhin hielt der Verband der Luzernischen Sektionen des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner im Hotel Union in Luzern seine 4. Jahresversammlung. Das schöne Frühlingswetter, die wichtigen Verhandlungsgegenstände, der tüchtige Referent mit seinem aktuellen Thema, die Ferien, wo die Lehrerherzen ohnehin höher schlagen, waren ein zügiges Kochmittel. Die Versammlung war stark besucht. Sie zählte circa 170 Teilnehmer.

Der stets ruhige und tätige Präsident: Dr. Lehrer Bucher in Weggis, leitete die Tagung. In seinem Begrüßungs- und Eröffnungsworte wies er vorab auf die Vereinstätigkeit des vergangenen Jahres hin. An dem gutbesuchten Bibellkurs in Wolhusen hat unser Verein auch etwelchen Anteil. Diese Veranstaltung hat gewiß manche Schulstunde mit neuem Leben und Eifer erfüllt und reichen Segen gestiftet. Das gut verlaufene Zentralfest vom September war gewissermaßen ein großes Luzernisches Lehrerfest. Es bewies, daß die große Mehrheit der lug. Lehrer und Lehrerinnen treu zu uns und unseren Vereinsprinzipien

hält. Weiter kam er auf die gegenwärtige dringende Tagesfrage der luz. Lehrerschaft zu sprechen. Er ist heute noch der Ansicht, daß bei allseitig gutem Willen die kant. Lehrerkonferenz, jene altehrwürdige, Jahr für Jahr gut besuchte Institution, die einzige und beste Instanz zur Organisation der luz. Lehrerschaft ist. Mit Recht schnitt er auch die Besoldungsfrage an und richtete ein ernstes wahres Wort an die an- und nichtanwesenden Schulmänner, Schul- und Lehrerfreunde. Sie sollen es in der Tat sein und einstehen für die Hebung des Lehrer- und Lehrerinnenstandes. Unser Verein bezweckt ja die intellektuelle, moralische und finanzielle Hebung des Lehrerstandes und die Förderung der Schule nach christlichen Grundsätzen. Wer heutzutage die große prophylaktische Bedeutung einer Besserstellung auch der Lehrer und Lehrerinnen unserer Gesinnung noch nicht zu würdigen weiß, der soll auf die Mitgliedschaft unseres Vereins verzichten, oder dann § 1 und 2 der Statuten so lange studieren, bis sie ihm so zum geistigen Eigentum werden, daß er auch darnach handelt. Gerade in Sachen der Gemeindezulagen dürfen unsere Schulmännermitglieder noch recht viel tun. Die Budgetberatungen im Frühjahr sind günstige Zeitpunkte zu solchen Anträgen und Beschlüssen. Also überall nur willig und mutig ans Werk. Zum Schlusse empfahl Redner unsere Vereinsinstitutionen, wie Krankenkasse und Reisebüchlein, der Beachtung, sowie den fleißigen Besuch der Sektions- und Kantonalversammlungen. Dort bearbeite der Lehrer zielbewußt, ruhig und sachlich die eigenen Standesinteressen. Am heiligen Herdfeuer der Schule stehe er wachsam und tatenfroh und teile seinen Jünglingen neben trockenen Zahlen und Worten immer wieder auch einen Funken von dem Großen, Guten und Schönen mit, das ihre Seelen hebt und in die Herzen den Strahl jenes Lichtes senkt, das unser Leben und Hoffen versüßt. Das walte Gott!

Nachdem ein Doppelquartett unter der Leitung des Hrn. Lehrer Schaffhauser in Root die Versammlung mit seinen schönen Weisen erfreut hatte, erhielt Hr. Sekundarlehrer J. Lüthy in Urdingenwil das Wort. Statt eines Professors bestieg dermalen ein bescheidener Landschullehrer die Rednerbühne. Aber seine Aussführungen waren nicht minder interessant und gediegen. Der Herr Referent sprach in freiem, wohlgedachtem Referate über „Das Züchtigungssrecht des Lehrers“. Da der Vortrag gebührendemmaßen früher oder später in den „Päd. Blätter“ zum Abdruck gelangen soll, muß sich der Berichterstatter auf eine ganz knappe Wiedergabe der interessanten Aussführungen beschränken.

Redner begann sein Thema mit dem Motto:

„Wenn ihr Eltern einmal einen Schatz finden wollt bei euern Kindern, so lasset seine Zuchtmeister die Wünschelrute brauchen.“

In Lehrerkreisen bedeutet der Ausdruck „Züchtigung“ ein Lehrerkreuz und ist ein gar anstößiges Wort; aber erst in Schülerkreisen, die den Inhalt entgegengunehmen haben. Das Thema befaßt sich aber nicht nur mit der körperlichen Züchtigung, sondern auch mit allen übrigen Maßnahmen des Erziehers zur Erreichung des Erziehungszweckes, als Ehrenstrafen, Freiheitsstrafen ic. Referent ist kein Freund der körper-

lichen Büchtigung, aber seine und die Erfahrung anderer sagen immer wieder: „Es gibt nun einmal Naturen, welche allen andern Strafmitteln zum Trok einzigt der körperlichen Büchtigung Beachtung schenken, ja, einen Lehrer einfach nicht anerkennen, der seine Autorität nicht schlagend zu beweisen imstande ist. Körpferliche Büchtigung mit Maß und Milde und nur zur Not angewendet ist kein pädagog. Mißgriff, sondern in gewissen Fällen notwendig. Woher nehmen wir Lehrer das Recht zur Büchtigung? Jeder Lehrer ist Stellvertreter der Eltern für die Dauer des Unterrichtes, und in ihrem durch die Anstellung sich ergebenden Auftrag übernimmt er die Erziehung und Instruktion des Kindes. Er muß deshalb auch teilnehmen an den Vollmachten, welche den Eltern zum Zwecke der Erziehung für ihre Kinder eingeräumt sind. Besitzen nun die Eltern lt. Art. 278 des Z. G. B. ein Büchtigungsrecht, so beanspruchen wir Lehrer ein von ihnen delegiertes sekundäres Büchtigungsrecht, ja man kann bei uns sogar von einer Büchtigungspflicht sprechen. Wir fordern ein Büchtigungsrecht, das so weit reicht als unsere Aufsichtspflicht geht. Das Eine ohne das Andere ist ein Unding und überantwortet den Lehrer der Lächerlichkeit.

Der Herr Referent sprach von dem Büchtigungsrecht des Lehrers, wie es vor dem Gesetze besteht resp. stehen sollte. Für seine Darlegungen benutzte er ein Doppelgeleise. Auf dem einen führte er den Standpunkt des Pädagogen vor. Auf dem andern brachte er die juristische Auffassung zur Kenntnis. Er verbreitete sich unter anderem über die Strafbarkeit der Büchtigung, die Quellen für unser Z. R., den Büchtigungsanlaß, die Büchtigungsarten, wie körperliche Büchtigung, Freiheits- und Ehrenstrafen. Letztere sind solche, welche den Persönlichkeitswert zu Erziehungszwecken heruntersetzen. Die Lehrer mögen sich hüten vor der öffentlichen scharfen Rüge. Unter 4 Augen läßt sich manches sagen, was in der Öffentlichkeit nicht angeht. Ganz besonders gefährlich sind Anspielungen auf das öffentliche oder private Leben der Eltern, das Verzerren von Geschlechtsnamen, der Gebrauch von Spottnamen, die Verbreitung ehrenrühriger Anwürfe und direkte Beleidigungen. Wir Lehrer wissen, daß der Affekt bei der Büchtigung ausgeschlossen sein sollte. Trotz der besseren Erkenntnis erscheint er immer wieder auf der Bildfläche. Röheit, Widersehlichkeit und Verdorbenheit vieler Kinder verstehen es, ihn immer wieder aus der Lehrerbrust herauszuloden.

Um Schlusse seiner interessanten Ausführungen angelangt kam er noch auf das Nächstliegende zu sprechen. Gegenwärtig wird an einem einheitlichen Strafgesetzbuch für die Schweiz gearbeitet. Diese Gesetzesnovelle wird sich auch mit dem Büchtigungsrecht der Lehrer in etwas befassen müssen. Deshalb schlägt der Herr Referent vor, dahin zu warnen, daß vor allem im neuen schweiz. Strafgesetzbuch das Büchtigungsrecht des Lehrers grundsätzlich und ausdrücklich anerkannt werde. Wachen wir auf und vertreten wir unsere Interessen, so lange es Zeit ist, ein „Später“ möchte zu spät sein. An die zuständige Behörde soll eine Eingabe in obigem Sinne gemacht werden.

Durch lebhaften Beifall wird der flotte Vortrag bestens verdankt. Möchte er bald den Weg in die „Pädag. Blätter“ finden. (Je 6—8

Seiten folgen bereitwilligst per Nummer nacheinander, sobald das Manuskript bei der Redaktion angelangt. Die Redaktion.) Sofort setzte eine lebhafte und lehrreiche Diskussion ein. Herr Dr. med. R. Beck in Sursee sprach vom hygienischen, hochw. Hr. Inspektor und Pfarrhelfer Estermann in Hitzkirch vom moralischen, Herr Generalsekretär Dr. Hättenschwiler in Luzern vom juristischen, Herr Sekundarlehrer X. Säck in Root vom pädagogischen Standpunkte aus. Alle Vortragenden äußerten sich mehr oder weniger dahin, daß es sehr zu begrüßen wäre, wenn die Erziehungskunst so fortgeschritten wäre, daß jede Strafe ausgeschaltet werden könnte. Allein man zweifelt doch an den praktischen Erfolgen einer solchen Erziehung. Die richtige Erziehung ist das Hauptziel und die Anwendung der Strafe und der Büchtigung nur ein Mittel zum Zweck, aber in den meisten Fällen ein unentbehrliches Mittel. Man strafe so wenig als möglich. Ist aber Strafe nötig, dann ängstige man sich auch nicht, schließlich sogar die „Rute“ zu ergreifen. Es ist eine schwierige Aufgabe, des Erziehers Ernst und Liebe in ersprießlicher Weise zu verbinden und so alle seine Tätigkeit auf ernste Liebe und liebenden Ernst zu basieren. Die Strafe würden wir nur dann nicht in Anwendung zu bringen haben, wenn uns die Eltern lauter Engelchen zuführten. Wenn deine Kleinen auf immer und immer wiederholte Grinnerungen nicht folgen, dann strafe sie. „Strafe muß sein!“ Ein uraltes Volkswort und wahr. In welcher Menschenverbindung, in welchem Staate, in welcher Gemeinde, in welcher Familie fände es nicht seine Anwendung? Standen diese Worte doch schon über der Pforte des verlassenen Paradieses geschrieben, finden wir sie doch fast auf jedem Blatte der Bibel wieder, tönen sie uns doch tagtäglich aus den geheimen Lieden des Himmels herab.

Wie der Herr Präsident in seinem Gründungsworte die Organisations- und Besoldungsfrage der lug. Lehrerschaft allgemein berührte, so kamen selbe nun speziell im Schoße der Versammlung zur Sprache und zur Behandlung. Herr Sekundarlehrer Meyer in Buttisholz fasste seine Ausführungen über die Organisation in folgende Resolution zusammen: Die heutige Versammlung des lug. Kantonalverbandes des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz richtet an die h. Erziehungsbehörde und an den Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz den dringenden Wunsch, die Revision des Konferenzreglements baldigst an die Hand zu nehmen, um durch dasselbe der Lehrerschaft zu ermöglichen, ihre Standesinteressen zum Ausdruck zu bringen. Herr Sekundarlehrer Hunziker in Altishofen streifte zum Schluß noch die Besoldungsfrage. Dieser Punkt mußte wegen vorgerückter Zeit in aller Kürze erledigt werden. Der Sprechende tat es prompt und bündig. Seine diesbezügliche Resolution lautete:

1. Der Verein kath. Lehrer und Schulmänner ersucht alle seine Gesinnungsgegenossen dringend, in allen Gemeinden ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß der Lehrerschaft den heutigen Verhältnissen entsprechend regelmäßige Gehaltszulagen von seite der Gemeinden verabschloßt werden.

2. Der Vorstand wird beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, um der Lehrerschaft von Staats wegen eventuell in Verbindung mit den Gemeinden eine angemessene Teuerungszulage zu verschaffen.

Beide Resolutionen fanden begeisterte Aufnahme. Damit waren die Verhandlungen erschöpft. Der Vorsitzende schloß die diesjährige gut verlaufene Jahresversammlung. In seinem kurzen Schlussworte dankte er die allseitig erprobte Arbeit der heutigen Tagung und wünschte für alle gutgemeinten Bestrebungen einen erfreulichen Erfolg. Es geschehe.

Unserm unermüdlichen, eifrigen und tätigen Präsidium Hrn. Lehrer Bucher in Weggis sei seine mühevolle Arbeit für die gute Sache und für die Standesinteressen der lug. Lehrerschaft speziell auch an dieser Stelle bestens verdankt. Mit der Veröffentlichung der von den verschiedenen Gemeinden verabsolgten Zulagen hat er den Stein ins Rollen gebracht. Bereits haben einige Gemeinden in Sachen etwas getan. Stere Tropfen höhlt den Stein. Dadurch hat er vielen Lehrern das verbitternde Schimpfen und Betteln erspart. Auch die schöne Arbeit: „Die soziale Stellung des Lehrers“, die kürzlich in den „Päd. Blättern“ und auch im „Vaterland“ erschienen ist, hat viel zur Hebung unseres Standes beigetragen. Auch an den gutbesuchten Vereinerversammlungen hat er ein wesentliches und nachahmenswertes Verdienst. Er weiß immer klugige Referenten mit aktuellen Themen zu gewinnen. Damit ist wieder manche Arbeit, manches Brieflein &c. verbunden. Deshalb nochmals Dank.

M.

Ein neues Schulbuch.

Im „Kantonalen Lehrmittelverlag Luzern“ erschien eben „Viertes Schulbuch für die Primarschulen des Kantons Luzern“. Fein und praktisch gebunden, reich und ungemein „mäßig“ illustriert und in ganz tabellosem Drucke macht das 230 Seiten starke Lehrmittel gleich prima vista einen allerbesten Eindruck. Die ganze äußere Ausstattung gereicht der best bekannten Verlagsanstalt Benziger u. Comp. A. G. in Einsiedeln zu großer Ehre; denn die gegen 150 Illustrationen beladenen Geschick und Geschmack und sind technisch meisterhaft durchgeführt. Viele derselben sind Originalien und als solche mit großem Kostenaufwande erstellt. Wir weisen beispielweise hin auf das anmutende Bildchen Seite 187 „Die Fritschigruppe auf ihrem Wagen“. Ernst und Schallhaftigkeit ergänzen sich hier vorzüglich. Schade, daß das lebensfrische Bildchen nicht ganzseitig ist; es wäre noch ungemein anschaulicher geworden in dieser Vergrößerung. Doch soll diese Andeutung einen Tadel nicht bedeuten, denn die wirklich meisterhafte Total-Illustrierung macht dieses Lehrmittel technisch zu einem erstklassigen. Wo die Lehrkraft es versteht, Bilder zu lesen und Bilder dem Kinde zugänglich zu machen, da wirkt der Bilderschmuck dieses Lehrmittels nicht nur anschaulich, sondern namentlich auch erzieherisch und eigentlich bildend. Man besehe sich nur die herzigen Bildchen Seite 7, 13, 25, 29, 35, 37, 39, 43, 45, 67, 81, 89, 131, 153 usw. An der Hand dieser eindringlichen Wegweiser und stummen Ratgeber erwärmt sich das harmlose Kind unvermerkt und warm für Frömmigkeit und praktische Religionsbetätigung, (keine Gänsehaut, Herr J.!), für Gehorsam und Aufmerk-